

Hinweis: Die Niederschrift ist bis zu ihrer Genehmigung vorläufig. Da bei der Genehmigung der Niederschrift, die in einer der nächsten Sitzungen erfolgt, noch Ergänzungen und Änderungen beschlossen werden können, sollte dann auch in diesen Sitzungen der Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ aufgerufen werden.

Rat/051/2021-2026

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 25.09.2025**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Stellv. RV Kettenburg eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Stellv. RV Kettenburg eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Bgm Oestmann erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 13 und 14, die ursprünglich für den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung vorgesehen waren, nach einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich behandelt werden, da das Thema und die Inhalte öffentlich bekannt seien und das Strandgold von öffentlichem Interesse sei.

RH Fuchs beantragt im Namen seiner Fraktion aus dringlichem Anlass nach einer Fernsehreportage die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Aktueller Stand und Perspektive Obdachlosenunterkunft“.

Bgm Oestmann macht darauf aufmerksam, dass laut § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates eine 2/3-Mehrheit erforderlich sei, um die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt zu erweitern.

Der Antrag von RH Fuchs wird bei 12 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

Der Behandlung der TOP 13 und 14 im öffentlichen Teil der Ratssitzung wird bei 27 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 3	Genehmigung der Niederschriften vom 14.08.2025 und 02.09.2025	VorlNr.
--------------	--	---------

Die Niederschrift vom 14.08.2025 wird mit 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift vom 02.09.2025 wird mit 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

TOP 4	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH für das Geschäftsjahr 2024	VorlNr. 0884/2021-2026
--------------	--	---------------------------

Bgm Oestmann begrüßt den Geschäftsführer der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH, Herrn Volker Meyer. Er bedankt sich für die hervorragende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und betont die definitiv schweren Zeiten.

Herr Meyer stellt den Geschäftsbericht für das Jahr 2024 vor und geht ausführlich auf die Entwicklungen und Aussichten im Jahr 2025 ein. Seine Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Im Anschluss steht er für Fragen der Ratsmitglieder Rede und Antwort.

Die fünf Ratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH angehören, nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) weist die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH an, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) wird für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der BPW Treuhand GmbH vom 05.06.2025 Entlastung erteilt.

TOP 5	Verwendung des Jahresergebnisses 2024 der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH	VorlNr. 0885/2021-2026
--------------	--	---------------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) weist die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH an, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des Geschäftsberichts 2024 und der am 05.06.2025 festgestellten Richtigkeit des Jahresabschlusses der BPW Treuhand GmbH wird der Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 70.696.390,29 € festgestellt.

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.226.029,45 € ist ein Betrag von 500.000 € an die Stadt Rotenburg (Wümme) auszuschütten. Der verbleibende Betrag von 1.726.029,45 € wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Gewinnrücklage zugeführt.

TOP 6 Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Rotenburg (Wümme) in 2026

VorlNr.
0908/2021-2026

Bgm Oestmann erklärt, dass es sich nicht um einen Automatismus handele, dass der Hauptverwaltungsbeamte am Tage der Kommunalwahl gewählt werde. Er merkt an, dass nach einer Gesetzesänderung die Amtszeit auf acht Jahre verlängert worden sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) bestimmt **einstimmig** den 13.09.2026 zum Wahltag für die Direktwahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister der Stadt Rotenburg (Wümme). Im Falle einer erforderlichen Stichwahl findet diese am 27.09.2026 statt.

TOP 7 Gleichstellungsbericht 2022 - 2024

VorlNr.
0904/2021-2026

GB Rissiek erläutert den vorliegenden Gleichstellungsbericht. Der Bericht spreche für sich, lediglich ein paar Aspekte wolle GB Rissiek hervorheben. Das Ziel des Gleichstellungsberichtes sei, Entwicklung, Bedarfe und Themen in der städtischen Gleichstellungsarbeit aufzuzeigen und die Herausforderungen für die kommenden Jahre anzunehmen. Nachfolgend erläutert GB Rissiek die hervorzuhebenden Aspekte.

Teil I: Strukturdaten aus Kommune und Verwaltung:

- relativ hohe Teilzeitquote der weiblichen städtischen Beschäftigten;
- politische Unterrepräsentanz von Frauen im Vergleich zur Einwohnerinnenzahl in den städtischen Gremien;

Teil II: Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung in den Ämtern:

- Da Gleichberechtigung eine Querschnittsaufgabe sei, seien erstmals alle Ämter beteiligt worden. Alle Ämter sollen bei ihrem Handeln Gleichstellungsaspekte berücksichtigen. Hier seien in tabellarischer Form fachliche Maßnahmen und Maßnahmen im Rahmen der Personalführungsaufgaben aufgelistet worden. Es habe sich gezeigt, dass gleichstellungsrelevante Themen und Wirkungen bereits als Automatismus berücksichtigt worden seien.

Teil III: Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten:

- Interner Bereich: Maßnahmen innerhalb der Verwaltung (ca. 2/3 der Arbeitszeit der GB) wie Mitwirkung am Personalauswahlverfahren, Mitwirkung an der Aufstellung des Gleichstellungsplanes, Beratung der Beschäftigten, Gremienarbeit, wie Stellungnahmen in Rat, VA und den Ausschüssen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Externer Bereich: Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, hier insbesondere Aufzeigen der strukturellen Benachteiligung von Frauen in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Institutionen. Hierdurch Möglichkeit, viele unterschiedliche Veranstaltungsformate anzubieten und unterschiedliche Themen aufzugreifen und dadurch

Erreichen unterschiedlicher Personenkreise. Thementage wie Orange Days und Internationaler Frauentag.

Zusammenfassend erklärt GB Rissiek, dass die Stadtverwaltung gleichstellungsmäßig auf einem guten Weg sei und das Prinzip des Gendermainstreamings recht gut gelebt werde. Es bestehe mittlerweile ein gutes Netzwerk, das sie in der örtlichen Gemeinschaft geknüpft habe. Die Zusammenarbeit mit der Politik und mit der Verwaltungsleitung empfinde sie als sehr kooperativ, demokratisch und respektvoll. Gleichstellung müsse ernst genommen werden und sei wichtig und stärke auch die Stadt Rotenburg als Arbeitgeberin. Sie endet mit einem eigenen Zitat: „Gleichstellung ist kein Extra – sie ist das Fundament von moderner Organisation“.

Bgm Oestmann wiederholt sein Statement aus dem letzten Jahr, dass man mit Frau Rissiek eine gute Wahl getroffen habe und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und ihr Zutun zum Vorangehen vieler Themen.

RH Kruse möchte wissen, wie die Außenwirkung, z. B. auf der Homepage, vereinheitlicht werden solle, da ihm aufgefallen sei, dass die einzelnen Ämter unterschiedliche Handhabungen haben.

GB Rissiek antwortet, dass sie Hinweise zu geschlechtsneutralen Formulierungen gegeben habe, die Ämter jedoch hier Entscheidungsfreiheit hätten.

RF Dembowski erklärt, dass ihre Fraktion den 25-seitigen Gleichstellungsbericht nicht unkommentiert lassen könne. Die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten trage wesentlich über die Verwaltung hinaus zu gleichstellungsrelevanten Maßnahmen bei und helfe zu sensibilisieren und Barrieren abzubauen. Die im ersten Teil dargestellte Geschlechterverteilung in den Gremien mit weniger als einem Drittel sei ihrer Meinung nach zu gering und könne nur von Frauen geändert werden. Sie zeigt sich überzeugt von der These, dass die Ergebnisse besser seien, wenn Frauen mitentscheiden. Der Gleichstellungsbericht Sorge im internen Betrieb für Kontrolle und Transparenz. Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen sei mit fast 85 % sehr hoch. Es stelle sich die Frage, wie hoch der Anteil der Frauen z. B. bei Weiterbildungsmaßnahmen und Karriereschulungen sei und ob die Pflege von Angehörigen mit angepassten Arbeitszeiten gefördert werde. An dieser Stelle sei die Gleichstellung der Frauen besonders wichtig, da es immer noch die Frauen seien, die im Berufsleben Benachteiligung erfahren. Bei den einzelnen Maßnahmen in den Fachämtern gebe es Unterschiede. Sie möchte die Maßnahmen der VHS, der Stadtbibliothek und des Amtes für Jugend und Soziales hervorheben, die sich in vielen Bereichen den Fragen gestellt haben. Aufgefallen sei RF Dembowski die deutliche Mittelkürzung. Die interne und externe Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten verdeutliche, dass ihre Arbeit weder mit Mitteln noch mit Kürzungen der Stelle geschwächt werden dürfe. Für die Zukunft wünsche sie sich, dass in der Verwaltung und im Rat mit entschiedener Anstrengung der Prozess der Gleichberechtigung und der Teilhabe aller Menschen vorangebracht werde. RF Dembowski bedankt sich im Namen ihrer Fraktion für den Gleichstellungsbericht.

RH Klingbeil fragt, ob nach dem Beitritt zum Bündnis gegen Sexismus bereits Veranstaltungen zu diesem Thema besucht worden seien.

GB Rissiek antwortet, dass alle drei Monate sehr interessante kostenlose Online-Workshops zu verschiedenen Themen angeboten werden, die sie regelmäßig besuche. Leider nehme sonst niemand aus der Verwaltung daran teil.

Bgm Oestmann erläutert zu der von RF Dembowski angemerkten Arbeitszeit im Rathaus, dass die Stadt Rotenburg höchst flexibel in der Arbeitszeit sei. Zu den Kürzungen im Bereich der Gleichstellungsbeauftragten erklärt er, dass in allen Bereichen gekürzt worden sei.

Kenntnisnahme:

TOP 8	43. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes; Teil A, Kernstadt (Sondergebiet Methanerzeugung Kesselhofskamp) und Bebauungsplan Nr. 129 - Sondergebiet Methanerzeugung Kesselhofskamp -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Feststellungs- und Satzungsbeschluss	VorlNr. 0842/2021-2026
--------------	---	---------------------------

Einstimmiger Beschluss bei 1 Enthaltung:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 43. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Sondergebiet Methanerzeugung Kesselhofskamp) und die Begründung.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 129 – Sondergebiet Methanerzeugung Kesselhofskamp - gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 9	Außerplanmäßige Auszahlung 2025 für die Anschaffung von Sonnenschutzanlagen am Rathaus	VorlNr. 0911/2021-2026
--------------	---	---------------------------

Bgm Oestmann erläutert, dass eine Auftragsvergabe vor zwei Jahren im Verwaltungsausschuss vor dem Hintergrund einer möglichen Fassadensanierung abgelehnt worden sei. Das Gutachten für eine energetische Sanierung des Rathauses sei jedoch niederschmetternd, sodass in den nächsten Jahrzehnten nicht an eine Sanierung zu denken sei. Die Außenbeschattung solle im nächsten Jahr für vernünftige Arbeitsbedingungen an heißen Tagen sorgen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000,00 € für die Anschaffung von Sonnenschutzanlagen am Rathaus.

Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 10.000 € im Bereich der Gegenstände über 1.000 € des Produktes Zentrale Dienste (Invest.Nr. 1110082301, Pos. 1, Sachkonto 7831100) sowie von 25.000 € im Bereich des Grunderwerbs Allgemein des Produktes Liegenschaften (Invest.Nr. 1110102302, Pos. 1, Sachkonto 782100).

TOP 10	Außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 - Sanierung Krippe Werkstraße	VorlNr. 0905/2021-2026
---------------	--	---------------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** eine außerplanmäßige Auszahlung 2025 für die Sanierung der Krippe Werkstraße in Höhe von 25.000,00 Euro. Die Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Bereich 07-555001 „Wirtschaftswege“.

TOP 11 Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro

VorlNr.
0819/2021-2026

Bgm Oestmann ist erfreut, dass es diese beiden Clubs gebe und bedankt sich für die großzügigen Spenden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig** mit 1 Enthaltung folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
LEA e.V.	Geldleistung	10.790,01	Förderung der Feuerwehr	04.09.25
Rotary Club Rotenburg	Geldleistung	2.183,80	Förderung der Erziehung	37. Wo.

TOP 12 Tischvorlage: Überplanmäßige Auszahlung Sanierung Gebäsestufe Biologie Kläranlage

VorlNr.
0918/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 230.000,00 Euro für die Sanierung der Gebäsestufe der Biologie auf der Kläranlage.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Streichung der Investition „Beschaffung Notstromgenerator Nödenstraße“, Einsparungen im Bereich der Brandschutzsanierung des Rathauses sowie weiterer in der Begründung aufgeführten Positionen.

TOP 13 Baulasteintragung zur Stellplatzsicherung für das Strandgold

VorlNr.
0916/2021-2026

RH Fuchs möchte wissen, wie es zur Verzögerung der Genehmigung des Bauantrages für das Strandgold kommen konnte.

Bauamtsleiter Lauchart erklärt, dass er niemandem die Schuld zuweisen möchte. Den Landkreis treffe keine Schuld, die Stadt treffe keine Schuld und es liege auch nicht an den Anliegern, die Beschwerde eingereicht haben. Das Problem sei, dass der B-Plan momentan noch Flächen aufzeige, die für eine Beherbergung vorgesehen seien. Der jetzige Betreiber strebe jedoch eine anders geartete Nutzung an, als im B-Plan festgelegt. Die Bauaufsichtsbehörde

habe der Stadt auf Nachfrage mitgeteilt, dass zum einen noch Baulasteneinträge für die Stellplätze benötigt werden und zum anderen die Festsetzung im B-Plan, dass Flächen für die Beherbergung geschaffen werden, umgesetzt werden müsse. Ansonsten müsse der B-Plan entsprechend geändert werden. Der Landkreis habe nun vorgeschlagen, eine Baulasteneintragung vorzunehmen und später an die B-Plan-Änderung heranzugehen. Es handele sich um ein ganz normales, gängiges Verfahren einer Baugenehmigung, bei dem noch gewisse Themen abgearbeitet und Unterlagen nachgereicht werden müssen. Zwei Themen seien diese beiden Baulasten, über die beschlossen werden solle und ein Thema müsse noch zwischen dem Bauherrn und der Bauaufsichtsbehörde geklärt werden.

Bgm Oestmann ergänzt, dass formal noch weitere Unterlagen fehlen würden. Die Stadt erledige nun ihre Aufgaben und alles andere müsse zwischen dem Bauherrn bzw. seinem Planungsbüro und dem Landkreis geklärt werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stimmt **einstimmig** der Eintragung von Baulasten zugunsten des Bauvorhabens "Strandgold – Event Location" sowie dem Beachclub am Weichelsee auf den städtischen Grundstücken (siehe belastete Grundstücke) zu.

TOP 14	Tischvorlage: Zustimmung zur Eintragung einer Baulast im Sondergebiet 2 für Camping und Beherbergung im B-Plan Nr. 3 "Weichelsee" 7. Änderung	VorlNr. 0921/2021-2026
---------------	--	---------------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stimmt **einstimmig** der Eintragung einer Baulast für das Flurstück 4/6, Flur 29 Gemarkung Rotenburg zu.

TOP 15	Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:	VorlNr.
---------------	---	---------

TOP 15.1	Modifikation Beschilderung Eingangsbereiche Fußgängerzone Fahrverbot mit E-Scootern und Pedelecs; Ratsantrag Gruppe SPD-Grüne-Linke vom 17.09.2025	VorlNr. 0924/2021-2026
-----------------	---	---------------------------

Der Antrag wird einstimmig in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft verwiesen.

TOP 15.2	Einrichtung eingeschränkter Halteverbote in der Goethestraße; Ratsantrag SPD-Grüne-Linke vom 17.09.2025	VorlNr. 0927/2021-2026
-----------------	--	---------------------------

Der Antrag wird einstimmig in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft verwiesen.

TOP 16	Mitteilungen und Anfragen	VorlNr.
---------------	----------------------------------	---------

Bgm Oestmann teilt mit, dass die Stadt mit einer höheren Zahl an Flüchtlingen aus der Ukraine zu rechnen habe. Hintergrund sei, dass Nordrhein-Westfalen zu viele Flüchtlinge aufgenommen habe und diese nun umverteilt werden. Es solle in der kommenden Woche ein Öffentlichkeitsaufruf für die Suche von Wohnraum gestartet werden, da es finanziell nicht möglich sei, weitere Container anzuschaffen.

Bgm Oestmann erläutert die Entwicklung und den Sachstand der Obdachlosenunterkunft Hemphöfen/Wallbergstraße, die er zu Beginn seiner Amtszeit bereits als „Baustelle“ übernommen habe. Die Lage neben einer Kita sei nicht glücklich, der bauliche Zustand sanierungsbedürftig. Seit Jahren sei man auf der Suche nach einem anderen Standort. Auch habe man Kontakt zu Anbietern zum Bau und Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften aufgenommen. Da es derzeit keine Alternative gebe, werde es bei der jetzigen Unterkunft bleiben, bei der die größten Mängel abgestellt werden sollen. Hierzu gehöre u. a. aus brandschutztechnischen Gründen ein zweiter Rettungsweg, der in Form einer Treppe für eine sechsstellige Summe nachgerüstet werden müsse. Im Vergleich zu den Nachbarkommunen, die zwei bis drei Obdachlose unterzubringen haben, müsse Rotenburg zurzeit knapp 50 Obdachlose unterbringen, die aus verschiedenen Herkunftsländern, wie z. B. aus der Psychiatrie des Diakonieklinikums, kommen. Mehr als die Hälfte der Obdachlosen sei länger als sechs Monate bis zu 7,5 Jahre untergebracht, obwohl die Kommunen lediglich zu einer Notunterbringung von wenigen Wochen bis zu wenigen Monaten verpflichtet seien. Bereits im Juni 2023 habe die Stadt ein Gespräch mit dem Sozialamt und dem Jobcenter des Landkreises geführt, um darauf hinzuwirken, die Menschen in Obdachlosigkeit zu begleiten und herauszuführen bzw. Obdachlosigkeit nach Möglichkeit zu verhindern. Nach einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Die Linke im Oktober 2023 sei er nach einem Gespräch mit dem „Straßenfeger“ auf eine Kooperation des Lebensraum Diakonie e. V. mit der Stadt Verden aufmerksam geworden. Dort würden Obdachlose sozialpädagogisch mit dem Ziel begleitet, sie aus der Obdachlosigkeit herauszuführen. Nach dem Ratsbeschluss im März 2024 zur Erstellung eines Konzepts zur „Betreuung und Integration von Wohnungslosen“ in Zusammenarbeit mit dem Landkreis habe er noch im März 2024 ein Gespräch mit der Dezernentin und der Leiterin des Sozialamtes des Landkreises sowie der Ersten Stadträtin und dem Ordnungsamtsleiter der Stadt geführt. Aus dem Gespräch habe er zwei Aussagen mitgenommen: Der Landkreis sehe eine rechtliche Lücke und die alleinige Zuständigkeit bei der Stadt, ebenfalls sehe das Sozialamt keine Zuständigkeit für eine sozialpädagogische Betreuung. Hier müsse man darauf hinwirken, eventuell als freiwillige Leistung gemeinsam tätig zu werden. Der Plan, das Thema weiterzubearbeiten, sei durch die personelle Situation im Ordnungsamt unterblieben. Bgm Oestmann habe jetzt noch einmal mit dem Landkreis Kontakt aufgenommen, um die Thematik weiterzuverfolgen. Am 16.10.2025 werde es das nächste Gespräch mit dem Landkreis geben. Zur Berichterstattung in dem Fernsehinterview, in dem behauptet wurde, dass die Stadt die geringsten Schulden seit Jahren habe, aber für die Obdachlosen nichts investiere und die falschen Prioritäten setze, erklärt er, dass es richtig sei, dass die Stadt seit 2011 den niedrigsten Schuldenstand habe. Trotzdem gehe es der Stadt aktuell finanziell deutlich schlechter als vor der Coronaphase. Er sei natürlich bereit, für die Notunterbringung einen Anteil der Stadt beizutragen, da es ein Rotenburger Thema sei. Er sehe aber den Landkreis zusätzlich in der Pflicht. Zur Berichterstattung meint er, dass sie ausgewogen und fair gewesen sei und er Schlimmeres erwartet hätte. Zu den gezeigten Zuständen in den Unterkünften verdeutlicht er, dass es keine Aufgabe der Stadt sei, bei Langzeitbewohnern z. B. für einen gepflegten Backofen und ein sauberes Waschbecken zu sorgen. Hier seien die Bewohner in der Pflicht. Es gebe zudem erhebliche Aufwendungen für den Bauhof und das Hausmeisterpaar, alles wieder herzustellen, was zerstört worden sei. Vor diesem Hintergrund bittet er um eine ganzheitliche und sachliche Betrachtung.

TOP 16.3 "Frauen im geteilten Deutschland"; Ausstellung und Rahmenprogramm VorlNr.

GB Rissiek teilt mit, dass im Oktober eine Veranstaltung in Kooperation mit der VHS anlässlich des Tages der Deutschen Einheit die Ausstellung „Frauen im geteilten Deutschland“ im Kantor-Helmke-Haus gezeigt werde. Die Ausstellung zeige die verschiedenen Lebenswirklichkeiten von Frauen in der DDR und der BRD. Dazu gebe es ein sehr interessantes Rahmenprogramm in Form von den Dokumentarfilmen „Die Unbeugsamen“ und „Die Unbeugsamen 2“. Zusätzlich werde es einen „Erzähl-Salon“ für Frauen geben.

TOP 16.4 Ergebnis der Verkehrszählung VorlNr.

Auf die Frage von RH Künzle, wann das Ergebnis der Verkehrszählung vorgestellt werden solle, antwortet Bauamtsleiter Lachart, dass das beauftragte Planungsbüro die 51. Kalenderwoche mitgeteilt habe.

TOP 16.5 Fragen zur Obdachlosenunterkunft Hemphöfen/Wallbergstraße VorlNr.

RH Fuchs stellt seinen Fragen folgendes Zitat von Gustav Heinemann voran: „Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den schwächsten ihrer Glieder verfährt.“ Er erklärt, dass ihn die hygienischen Zustände in der Obdachlosenunterkunft erschreckt und beschämt haben. Er stellt einige Fragen zur Obdachlosenunterkunft Hemphöfen/Wallbergstraße und bittet um Beantwortung:

1. Für wie viele Personen ist die Einrichtung ausgelegt? Wie viele Bewohner sind dort gerade untergebracht?
2. Liegt für die Obdachlosenunterkunft ein vollständiger und aktueller Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor?
3. Wie wird dessen Einhaltung überwacht, wer ist zuständig?
4. Wann fand die letzte infektionshygienische Begehung der Einrichtung durch das Gesundheitsamt statt und welches Ergebnis hatte sie?

Sollte die letzte Begehung schon länger zurückliegen, bittet RH Fuchs eine gemeinsame Begehung durchzuführen.

Bgm Oestmann sagt eine Beantwortung der Fragen zu.

Antwort im Protokoll:

Bgm Oestmann hat die Fragen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.10.2025 beantwortet.

TOP 16.6 Parkplatzversiegelung am neuen Lidl-Markt VorlNr.

RH Hickisch spricht die kritische Berichterstattung in der örtlichen Presse zur Totalversiegelung des Parkplatzes am neuen Lidl-Markt an und möchte wissen, wie der Parkplatz entwässert werde.

Bauamtsleiter Lachart erklärt, dass die Pflasterflächen auf dem Lidl-Parkplatz über Muldenversickerung entwässert und das Oberflächenwasser in einem Versickerbecken aufgefangen

werde. Der Notüberlauf des Versickerbeckens werde in einer Speicherblockrigole gespeichert und gedrosselt in den neuen Regenwasserkanal in der Verdener Straße eingeleitet.

Weiter möchte RH Hickisch wissen, ob es bei derartigen Bauvorhaben nicht mittlerweile intelligenter Lösungen gebe, die eine Entwässerung des Niederschlages vor Ort sicherstellen.

Bauamtsleiter Lachart erklärt, dass es durchaus andere Gestaltungen der Oberflächen gebe, die aber in der Bauleitplanung nicht weiter geregelt worden waren. Lidl habe nach geltendem Bebauungsplan gebaut. Das Oberflächenwasser werde hier aber nicht gänzlich in den Kanal eingeleitet, sondern der Großteil werde vor Ort zur Versickerung gebracht und das Oberflächenwasser über die belebte Bodenzone vorgereinigt.

TOP 16.7 Schotterfläche an der Glockengießerstraße neben dem Rewe- VorlNr.
Parkplatz

RH Klingbeil erkundigt sich, ob es eine Genehmigung für die Schotterfläche auf dem Grundstück an der Glockengießerstraße neben dem Rewe-Parkplatz gebe und möchte wissen, was dort langfristig geplant sei.

Bgm Oestmann sagt eine Beantwortung im Protokoll zu.

Antwort im Protokoll:

Der Sachverhalt wurde dem Bauamt des Landkreises als zuständige Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt.

Stellv. RV Kettenburg schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.